



# HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 12.07.2013**

**betreffend Verbleib von Werken des Künstlers Clemens Mitscher  
in der Gießener chirurgischen Universitätsklinik**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

1992 hat das Land Hessen rund dreißig künstlerische Fotografien des Künstlers Clemens Mitscher für den Neubau der Gießener chirurgischen Universitätsklinik erworben. Nach Augenschein sind zwar noch die Rahmen vorhanden, die Kunstwerke aber zu überwiegendem Teil verschwunden bzw. in den Rahmen andere Objekte, wie z.B. wissenschaftliche Poster ausgestellt.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Für den Erwerb von Kunstwerken sind aktuell in Hessen nach den Regelungen des Staatlichen Hochbaus entsprechend der Geschäftsanweisung Bau (GABau), Abschnitt K7 "Beteiligung Bildender Künstler zwei Möglichkeiten vorgesehen:

- Veranschlagung bei den großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Einzelplan 18 in der Kostengruppe 620, Kunstwerke, oder
- mit Mitteln des Kapitel 18 39, Titel 716 01 "Künstlerische Ausgestaltung staatlich genutzter Gebäude - Sonderbaufonds -".

Die vorausgehende Dienstanweisung Bau (DABau) enthielt deckungsgleiche Regelungen. Für den 1994 an das Universitätsklinikum Gießen übergebenen Neubau "Zentrum der Chirurgie" wurde unter der Federführung des Kunstbeirates, der sich aus vom Minister der Finanzen berufenen Kunstsachverständigen und Verwaltungsangehörigen zusammensetzt, ein Kunstkonzept entwickelt. Dieses Kunstkonzept enthielt sowohl Elemente der "Kunst am Bau", finanziert über das Bauvorhaben, als auch der künstlerischen Ausgestaltung des Gebäudes mit weiteren Kunstwerken, finanziert durch den Sonderbaufonds.

Die hier in Rede stehenden Werke des Künstlers Clemens Mitscher wurden mit den Werken des Künstlers Nikolaus Koliussis als Elemente der "Kunst am Bau" als Teil der Baumaßnahme realisiert und aus der Baumaßnahme finanziert.

Hinsichtlich des Verbleibs der Fotokunstwerke des Künstlers Clemens Mitscher wurde seitens der UKGM GmbH die Auskunft gegeben, dass diese nicht verloren gegangen sind, sondern noch an den Wänden der Chirurgie hängen. Hierbei sind jedoch 20 Fotokunstwerke seit Jahren durch andere Bilder und wissenschaftliche Poster verdeckt und ein Exponat wurde bei Bauarbeiten zerstört.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Mit welchen Kosten war die Anschaffung von Fotografien des Künstlers Clemens Mitscher für den damaligen Neubau der Gießener chirurgischen Universitätsklinik verbunden und wie hoch wird der Wert der Objekte heute eingeschätzt?

Mit Haushaltsmitteln aus der Maßnahme "Neubau Chirurgie" wurden im Jahre 1992 von dem Fotokünstler Clemens Mitscher unter der Bezeichnung "Foto-Sequenzen" mehrteilige "Bildblöcke" und "Zeilenbilder" in einer Gesamtsumme von 76.000 DM erworben und im Neubau Ebene 1.0 im Bereich der Flur- und Aufenthaltszonen zur Hängung gebracht.

Da der aktuelle Preis für Kunstwerke starken Preisschwankungen unterworfen ist, können zum monetären Wert der Fotokunstwerke ohne Sachverständigenexpertise keine Angaben gemacht werden. Nach Recherchen des HMWK konnten keine Vergleichspreise im offenen Handel gefunden werden. Es wird bei der Wertbestimmung vom Kaufpreis auszugehen sein.

Frage 2. Um wie viele Werke handelte es sich?

Nach aktueller Stuserhebung müssten damals 26 Exponate des Künstlers beschafft worden sein. Hiervon sind 25 noch vorhanden und aufgehängt; ein Exemplar wurde bei Bauarbeiten zerstört.

Die von Herrn Abgeordneten Dr. Spies angeführte Zahl an erworbenen Exponaten kann nach Aktenlage nicht verifiziert werden.

Frage 3. Wer war Eigentümer der Werke und wem gehören sie heute?

Die fotografischen Werke wurden 1992 vom Land erworben und dem Universitätsklinikum Gießen im Jahre 1994 mit dem Neubau übergeben. Dem mittlerweile privatisierten Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM GmbH) wurden die Gebäude mit Inventar im Wege des Erbbaurechts übertragen.

Frage 4. Wann und warum wurde ein Teil der Werke aus dem Präsentationszusammenhang entfernt, obwohl sie ausdrücklich für diesen Ort angeschafft worden waren?

Die Exponate befanden sich immer im Verfügungsbereich des Zentrums der Chirurgie. Die Verantwortung für die Gestaltung der Klinikflure, also auch die Hängung oder ggf. Umhängung der Exponate, liegt nach Angabe des Vorstands der UKGM GmbH in der Verantwortung der jeweiligen Klinikdirektoren.

Frage 5. Wo befinden sich die Werke derzeit (bitte für jedes Bild einzeln auflisten)?

Die Fotografien befinden sich nach Auskunft des Vorstandes der UKGM GmbH im Gebäude "Zentrum der Chirurgie". Die genauen Standorte sind in der anschließenden Tabelle aufgeführt.

lfd. Nr.	Werknummer C. Mitscher	Titel	Format DIN	Standort	Anmerkung
1	5.1	Verordnung	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale rechts	offen präsentiert
2	5.2	Verordnung	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale rechts	offen präsentiert
3	5.3	Verordnung	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale rechts	offen präsentiert
4	13.1.2	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale rechts	offen präsentiert
5	13.1.1	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale rechts	offen präsentiert
6	12.6	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Seitenflur Urologie links	durch Exponat verdeckt*
7	12.7	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Seitenflur Urologie links	durch Exponat verdeckt*

8	12.3	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Seitenflur Urologie links	durch Exponat verdeckt*
9	12.5	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Seitenflur Urologie links	durch Exponat verdeckt*
10	10.9	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Seitenflur Urologie links	durch Exponat verdeckt*
11	12.2.2	Zwischenglühen	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
12	12.2.1	Zwischenglühen	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
13	3.3	Verordnung	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
14	3.2	Verordnung	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
15	10.3	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
16	10.2.1	Zwischenglühen	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
17	10.4	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
18	10.1.2	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
19	10.1.1	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistra- le links	durch Exponat verdeckt*
20	7.1.	unbekannt	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistra- le links	Bilder- rahmen leer
21	10.2.2	Zwischenglühen	A0	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistra- le links	durch Exponat verdeckt*
22	10.7	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
23	10.8	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
24	10.5	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*
25	10.6	Zwischenglühen	A3	Neubau Chirurgie, Ebene -1, Magistrale links	durch Exponat verdeckt*

\*"Durch Exponat verdeckt" bedeutet, dass in den jeweiligen Rahmen über die Fotografien wissenschaftliche Poster gesteckt wurden, sodass nur noch die Poster sichtbar sind. Die Fotografien befinden sich dahinter.

Frage 6. Sofern Bilder nicht auffindbar sind, sind entsprechende polizeiliche Ermittlungen eingeleitet worden und mit welchem Ergebnis?

Entsprechend der Mitteilung des Vorstandes der UKGM GmbH wurde ein Bild bei Bauarbeiten zerstört. Alle anderen Bilder sind vorhanden.

Frage 7. Wer war oder ist für die Beaufsichtigung der Werke verantwortlich?

Für die Beaufsichtigung der Werke ist die UKGM GmbH als Erbbaurechtsnehmerin verantwortlich. Nach Mitteilung des Vorstandes liegt die Verantwor-

tung für die Gestaltung der Hausflure heute wie auch in der Vergangenheit in der Verantwortung der jeweiligen Klinikdirektoren.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung den Anspruch des Künstlers auf eine Präsentation der Werke am vorgesehenen Ort angesichts der Tatsache, dass der Präsentationsort ähnlich wie bei Kunst am Bau Bestandteil des künstlerischen Gesamtkonzepts war?

Das damals für den Neubau der Chirurgie entwickelte Kunstkonzept wurde nicht im Sinne einer dauerhaften und unveränderbaren Präsentation verstanden.

Frage 9. Welche Schritte hat die Landesregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die Vollständigkeit der Bilderserie und angemessene Präsentation wieder herzustellen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Wiesbaden, 31. Oktober 2013

In Vertretung:  
**Ingmar Jung**